Novelle Energieeffizienzgesetz (EffG)

Webinar Energieeffizienz
21. Oktober 2026

Cristina Kramer

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Österreich

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Novelle EffG – Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED III)

- **Änderungen aufgrund der vollumfänglichen Umsetzung der EED III in nationales Recht**
 - EED III ist am 10.10.2023 in Kraft getreten mit Umsetzungspflicht bis 11.10.2025
 - Verankerung des Prinzips „Energieeffizienz an erster Stelle“ in politischen u. strategischen Entscheidungen
 - Reduktion des Energieverbrauchs um 11,7% (Vgl. mit dem EU Reference Scenario)
 - Strengere Energieeffizienzverpflichtungen für die öffentliche Hand
 - Förderung von Nahwärme- und Nahkältenetzen
 - Verpflichtung für Rechenzentren ab 1 MW Gesamtenergieinput zu Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung
 - **Verpflichtung für Energieaudit/Managementsystem orientiert sich am Energieverbrauch (Schwellenwerte 10 TJ/a und 85 TJ/a)**

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Novelle EffG – Umsetzung Artikel 11 EED III (gesetzlich noch nicht verankert und offen)

➢ Wer ist zukünftig verpflichtet?

Energieintensive Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts

- Unternehmen mit einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von mehr als 10 TJ in den vorangegangenen drei Jahren, alle Energieträger zusammengenommen
- Keine konzernweise Zusammenrechnung geplant

gesetzlich noch nicht verankert und offen

➢ Wozu sind diese Verpflichtet?

- Energieverbrauch > 10–85 TJ bzw. 2,8–23,6 GWh:
 - Pflicht: Energieaudit alle 4 Jahre
 - Gilt unabhängig vom KMU-Status
 - Wirkung: größere, aber energiearme Betriebe können aus Pflichten fallen, kleinere energieintensive werden verpflichtet
- Energieverbrauch > 85 TJ bzw. > 23,6 GWh:
 - Einrichtung eines anerkannten Energiemanagementsystems
 - Einrichtung eines anerkannten Umweltmanagementsystems in Kombination mit einem Energieaudit

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Novelle EffG – Umsetzung Artikel 11 EED III

- **Energieaudit und Managementsysteme**
 - EA: Durchführung durch einen qualifizierten Energieauditor
 - MS: zertifizierte Energiemanagement- oder Umweltmanagementsystem
 - Vollständige Erfassung aller relevanten Energieflüsse: Prozess, Gebäude, Transport
 - Konkrete Effizienzpotenziale mit Wirtschaftlichkeitsanalysen:
 - Investitionskosten, Amortisationszeiten, Einsparpotenziale
 - Digitale Dokumentation und Übermittlung an nationale Monitoringbehörde E-Control
 - Keine konzernweise Zusammenrechnung

Novelle EffG – Umsetzung Artikel 11 EED III

- **Empfohlene Maßnahmen**
 - Energieverbrauch frühzeitig analysieren und Schwellen prüfen
 - Auditzyklus und Ressourcen rechtzeitig planen
 - Maßnahmenkatalog mit Priorisierung (Payback, CAPEX, Einsparung)
 - Management aktiv einbinden, klare Verantwortlichkeiten definieren
 - Daten- und Prozessstandards für digitale Meldung etablieren
 - Nutzen heben: geringere Energiekosten, Risikoreduktion, höhere Wettbewerbsfähigkeit

Novelle EffG – WKÖ-Position

- **Aktionsplan**
 - Geplante sind umfangreiche Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten
 - Ablehnung durch die WKÖ bei wettbewerbsrelevanten Informationen
 - Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gefordert
 - Ziel: unnötigen Erhebungsaufwand im Aktionsplan vermeiden

- **Fristen**
 - Praxisgerechte, machbare gesetzliche Fristen für:
 - Meldeverpflichtungen: 31. Oktober 2027 und 2028 (MS) →nur diese Frist ist sanktioniert
 - Durchführung von Audits: 11. Oktober 2026 → nicht sanktioniert
 - Planungssicherheit für energieintensive Unternehmen

Novelle EffG – Zeitplan

- kleine EEffG-Novelle soll mittels Initiativantrags eingebracht werden → derzeilt läuft die politische Koordinierung mit SPÖ und NEOs
- Zuweisung Wirtschaftsausschuss
- Beschlussfassung im Plenum des Nationalrates
- Inkrafttreten: nach Beschlussfassung im Nationalrat

Hinweis Webinar der WKÖÖ

Webinar der WKOÖ am **19.11.2026**
Webinar Energie messen & steuern – 19.11.2026 (Link: https://www.wko.at/ooe/umwelt-energie/webinarreihe-energie-nachhaltigkeit

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Kontakt

Mag. Cristina Kramer
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Cristina.Kramer@wko.at
Tel 0590900-4222

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Novelle Energieeffizienzgesetz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH